

Umweltdepartement
RR Andreas Baraud
Postfach 1250
6431 Schwyz

Schwyz, 4. Februar 2010
Nicole Wenger-Schubiger,
Fraktionssekretärin
n.schubiger@bluewin.ch

Vernehmlassung zur Änderung der kantonalen Verordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz betreffend „Kantonsbeitrag an die Altlastensanierung von Schiessanlagen“.

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns Gelegenheit geboten, zur eingangs erwähnten Vorlage Stellung zu nehmen. Gerne nimmt die FDP des Kantons Schwyz die Möglichkeit wahr.

I. Allgemeine Bemerkungen

Grundsätzliches

Die vom Kantonsrat am 22. Oktober 2008 erheblich erklärte Motion „Kantonsbeitrag an die Altlastensanierung der Schiessanlagen“ wurde von der FDP mehrheitlich abgelehnt. Grundsätzlich stellt sich die FDP hinter die Erläuterungen der Regierung. Die Motion führt zu Mehrausgaben die nicht zwingend notwendig sind und die der wiederholten Aufgabenverzichtsplanung grundsätzlich widerspricht.

Trotzdem spricht einiges für eine Beteiligung des Kantons an den Kosten für die Altlastensanierung von Schiessanlagen.

Zum einen werden die Bezirke und Gemeinden die gesamten Kosten der Altlastensanierungen übernehmen müssen, da die wenigsten Vereine im Stande sein werden, die anfallenden Kosten zu decken.

Zum anderen war und ist es, vor allem im Bereich des Jagdwesens und der Ausbildung der Polizei, Aufgabe des Kantons, die Aus- und Weiterbildung auf bestehenden

Schiessanlagen sicherzustellen. Dadurch wurde der Kanton in einem beträchtlichen Umfang Mitverursacher solcher Altlasten.

Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Änderungen

Die Vorgabe, dass die Sanierung einer Scheibe auf einem 300m-Stand Fr. 20'000.-- betragen soll, ist sicherlich am untersten Limit der Kosten angesiedelt.

Die vom Amt für Umweltschutz erlassenen Auflagen und Forderungen an die Altlastensanierung haben zur Folge, dass die Kosten für die vorgesehenen Sanierungen deutlich über dieser Vorlage zu stehen kommen.

Aus diesem Grunde ist es angebracht, dass alle die mitreden und mitentscheiden, auch an den Kosten angemessen beteiligt sein sollten. Nur so wird das Kostenbewusstsein für eine machbare und kostengünstige Lösung geschärft.

*Wir beantragen, dass der Kanton Schwyz **ohne Limite** die vorgeschlagenen 24% resp. 30% für betriebene resp. stillgelegte Anlagen übernehmen soll.*

Wir begrüßen im Sinne der Rechtsgleichheit, dass diese Beiträge für bereits sanierte Anlagen ebenfalls ausbezahlt werden.

Wir sind überzeugt, dass die Gemeinden und Bezirke mit der finanziellen Mitbeteiligung des Kantons die noch ausstehenden Altlastensanierungen bei Schiessanlagen zügiger in die Hand nehmen als bisher.

Die FDP dankt für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

FDP. Die Liberalen
Die Vernehmlassungsgruppe

KR Christoph Weber, KR Irene Thalman, Kaspar Michel